

Öffentliche Hypnosevorführungen im Nationalsozialismus

Das Beispiel Baden

Uwe Schellinger

Die berechtigte Feststellung, dass die Geschichte der Hypnose und insbesondere der populär vermittelten Hypnose während des Nationalsozialismus noch kaum aufgearbeitet ist (vgl. insbesondere Peter, 2000, S. 89f, 2001, S. 734), hat bislang erst in überschaubarem Rahmen Anlass zu neuen Forschungen oder Darstellungen gegeben. In neueren deutschsprachigen Grundlagenwerken zur Hypnose wird diese Thematik in den jeweiligen „historischen Überblicken“ weiterhin weitläufig umgangen (Meinhold, 2006, S. 39-47; Kossak, 2013, S. 31-55; Kossack, 2014, S. 113-129). Im seltenen Falle einer Bezugnahme auf den Zusammenhang von Hypnose und Nationalsozialismus wird zumeist auf den Fall des berühmten jüdischen Bühnenhypnotiseurs „Hanussen“ (d.i. Erik Jan Steinschneider, geb. 1871) verwiesen. „Hanussen“ wurde allerdings schon im März 1933 ermordet, so dass sein Schicksal deshalb nur bedingt als Anschauungsbeispiel in Frage kommen dürfte.¹⁾ Durchaus wichtig für die Geschichte der Hypnose, aber dennoch in der Perspektive eingeschränkt, ist der Bezug auf das Hypnose-Programm des 1936 gegründeten „Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie“ (das so genannte „Göring-Institut“) in Berlin (Schott & Wolf-Braun, 1993, S. 126f; siehe auch Cocks, 1985). Verschiedene Überlegungen wurden schließlich auch über den vermeintlich hypnotisch wirkenden Einfluss des Nationalsozialismus als Bewegung und insbesondere des „Führers“ Adolf Hitler angestellt (Marks, 2003; Marks 2007; dazu in diesem Band auch Kauders, 2016, und Peter, 2016).

Woran es jedoch weiterhin feststellbar (und im Vergleich mit vorangehenden Untersuchungszeiträumen durchaus eklatant) mangelt, sind quellenbasierte Zugänge zu konkreten Vorgängen und Ereignissen im Umgang mit der Hypnose im so genannten „Dritten Reich“. Der Blick auf die Alltagspraxis in der NS-Zeit führt zu der Frage,

Uwe Schellinger

Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V., Freiburg

Öffentliche Hypnosevorführungen im Nationalsozialismus: Das Beispiel Baden

Der Beitrag nimmt anhand eines regionalgeschichtlichen Zugangs – es werden die Diskussionen im Land Baden betrachtet – die Auseinandersetzung der Behörden mit der öffentlichen Hypnose in der Zeit des Nationalsozialismus in den Blick. Die regionalen badischen Behörden im NS-Staat griffen in ihrer grundsätzlichen Ablehnung öffentlicher Hypnosevorführungen auf frühe Erlasse aus der Zeit des Kaiserreichs zurück. Man versah die eigenen Anordnungen mit keinerlei eindeutigen ideologischen Konnotationen, so dass eine Kontinuität von den 1880er Jahren bis in die 1930er Jahren festzustellen ist. Besonders in den Fokus gerieten im badischen Raum die öffentlichen Auftritte des aus dem Elsass stammenden Bühnen-Hellsehers und Schauhypnotiseurs „Rolf Sylvéro“ (eigentlich Eduard Neumann). Aufgrund neuer Anordnungen (z.B. einem Erlass vom 15.5.1933) hatte „Sylvéro“ die Absicht, sich in den 1940er Jahren vom Okkultisten zum Okkultismus-Bekämpfer zu wandeln, er scheiterte jedoch mit diesem Vorhaben an den misstrauischen NS-Behörden. Da Hypnosepraktiken in den Diskussionen über paranormale bzw. ‚okkulte‘ Fähigkeiten wie Hellsehen, Präkognition und Telepathie kontinuierlich eine Rolle spielten, setzte sich auch in der NS-Zeit eine Wahrnehmung fort, welche die Hypnose in direkter Verbindung mit dem Bereich des Okkultismus sah. Die Verknüpfung insbesondere der Schauhypnose mit dem Okkultismus führte dazu, dass die Hypnose und ihre Vertreter auch in dem Moment in den Blick gerieten, als das NS-Regime im Juni 1941 eine groß angelegte „Aktion gegen Geheimlehren und so genannten Geheimwissenschaften“ in Gang setzte. Bei dieser Razzia wurden auch in Baden zahlreiche Einzelpersonen drangsalieren und unter anderem auch deren Privatbibliotheken konfisziert. Unter den beschlagnahmten Buchbeständen befanden sich zahlreiche Titel zur Hypnose bzw. zum Hypnotismus. Die vergleichsweise dünne Basis amtlicher Quellen zur Hypnose in der NS-Zeit erlaubt aktuell noch keine abschließende Wertung. Empfohlen werden deshalb vor allem Studien zur Lebenswelt und zum Schicksal einzelner Akteure und Hypnose-Praktiker. Hierdurch lässt sich möglicherweise mehr über die Duldung oder das Verbot der Hypnose in der NS-Zeit in Erfahrung bringen.

Schlagworte: Okkultismus, Nationalsozialismus, Schauhypnose, Rolf Sylvéro, „Aktion gegen Geheimlehren und sogenannte Geheimwissenschaften“ („Sonderaktion Heß“)

Stage hypnosis in the Third Reich: The case of Baden

The article examines the way in which state authorities in Baden confronted stage hypnosis during the Third Reich. It can be shown that officials appropriated the language of earlier decrees from the Kaiserreich period in their struggle against lay and stage hypnotists. This continuity between the 1880s and 1930s suggests that National Socialist ideology was largely absent from early concerns with the phenomenon. In the course of their campaign against stage hypnosis, National Socialists in Baden especially targeted the prominent figure of “Rolf Sylvéro” (Eduard Neumann), whose career was ruined as a result. Because hypnosis was associated with occultism, hypnotists also faced persecution during the so-called “Sonderaktion Heß”. Private libraries containing works on hypnosis were confiscated. Future research on individual hypnotists might allow for a more accurate picture of the extent to which National Socialists opposed (stage) hypnosis.

Key words: Occultism, National Socialism, stage hypnosis, Rolf Sylvéro, „Sonderaktion Heß“

Uwe Schellinger, M.A.
Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V.
Historische Forschung, Institutsarchiv
Wilhelmstraße 3a
79098 Freiburg i. Br.
schellinger@igpp.de

eingereicht: 11.4.16

revidierte Version akzeptiert: 24.5.16

welche unmittelbaren Reaktionen des NS-Staates auf die öffentliche Praxis der Hypnose festgestellt werden können und wie diese ausfielen. Zudem wäre zu fragen, ob man für die Jahre der NS-Diktatur Veränderungen im Umgang mit der Hypnose erkennen kann und wenn ja, welche Gründe es hierfür gab. Es bietet sich für eine Annäherung an diese Fragen an, die Auseinandersetzung der staatlichen Behörden mit der öffentlichen Hypnose bewusst innerhalb einer regionalgeschichtlichen Rahmung in den Blick zu nehmen, um dadurch möglichst nahe an die tatsächlichen Ereignisse heran zu gelangen. Im Folgenden werden deshalb schwerpunktmäßig und beispielhaft Geschehnisse im Landesteil Baden und die für diesen Untersuchungsraum dort zur Verfügung stehenden Quellen betrachtet. Idealerweise ließen sich von hier aus Vergleiche mit anderen Regionen des damaligen Deutschen Reiches unternehmen.

Frühe Anordnungen in der Zeit des Kaiserreichs

Die badischen Behörden beschäftigten sich seit den 1880er Jahren intensiv mit der Hypnose und instruierten ihre unteren Dienststellen durch eigene Erlasse insbesondere darüber, warum und wie öffentliche Darbietungen von Laien- und Schauhypnotisierenden zu unterbinden und damit schädliche Auswirkungen der Hypnose zu vermeiden seien.²⁾ Im Jahr 1880 war der berühmte Magnetiseur und Hypnotiseur Carl Hansen (1833–1897) in den badischen Großstädten Heidelberg und Freiburg aufgetreten, hatte für erhebliches Aufsehen und Staunen beim Publikum gesorgt, aber auch mehrere Nachfolger und Imitatoren gefunden (Teichler, 2002, S. 69-83; Wolffram 2010, S. 156-158).³⁾

Am 29. Dezember 1886 sprach das Badische Innenministerium in einem Erlass an alle Bezirksamter und Landeskommissäre erstmals ein „Verbot hypnotischer Vorstellungen“ aus. Hintergrund hierfür waren Berichte über die „höchst anstößigen Auftritte“ eines Magnetiseurs und Hansen-Imitators namens G. Schmidt aus Stuttgart im nordbadischen Pforzheim (vgl. Teichler, 2002, S. 77-79). Das Innenministerium befürchtete insbesondere eine gesundheitliche Gefährdung der hypnotisierten Personen sowie Störungen der öffentlichen Ordnung. Jegliche öffentliche Präsentation der Hypnose sei deshalb zu unterbinden: „Dabei wird davon auszugehen sein, dass nicht nur solche Vorstellungen und Versuche, welche in jedermann zugänglichen bezw. in regel-

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

mäßig zwar geschlossenen, aber für den Einzelfall dem Publikum im Allgemeinen oder größeren Kreisen desselben zugänglich gemachten Lokalitäten stattfinden, unter das Verbot zu stellen sind, sondern auch diejenigen, welche von geschlossenen Gesellschaften, Vereinen und dergl., ohne dass hierbei ein wissenschaftliches Interesse obwaltet, veranstaltet werden.“⁴⁾ Ausgenommen von dem Verbot wurde die belegbare rein wissenschaftliche Beschäftigung mit der Hypnose. Als Gesetzesgrundlage für den Erlass bemühte das Innenministerium die Paragraphen 30 und 63 des im Jahr 1863 erstmals herausgegebenen Badischen Polizei-Strafgesetzbuches. Der § 30 regelte hier grundsätzlich die Befugnisse der Polizei.⁵⁾ Der § 68 befasste sich dann näher mit „Übertretungen in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung“ und regelte vor allem „öffentliche Schau- und Vorstellungen“.⁶⁾ In seinen normativen Erläuterungen zum Strafrecht bemerkte 1888 der Bruchsaler Oberamtmann Gustav Schlusser auf dem Hintergrund des 1886 ergangenen Erlasses dazu: „Die Veranstaltung hypnotischer Vorstellungen und die Vornahme einschlägiger Experimente ist stets auf Grund des § 63 zu verbieten“.⁷⁾

1895 musste man im Badischen Staatsministerium auf eine Abhandlung des Reichsgesundheitsamts über „Hypnose und Suggestion“ reagieren und zudem die Anfrage prüfen, ob man „besondere gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßnahmen gegen Missbräuche für nothwendig“ erachte. Man war in Karlsruhe zu diesem Zeitpunkt zwar der Ansicht, dass sich der eigene Erlass vom 29. Dezember 1886 bislang als „ausreichend“ erwiesen habe, hatte aber keine Einwände gegen eine reichsweite Gesetzgebung.⁸⁾ Einige wenige Vergehen waren bis dahin aktenkundig geworden: Als der Reichsjustizminister Ermittlungs- und Strafkarten anforderte, bei denen der Hypnotismus eine Rolle spielte, meldete der Oberstaatsanwalt am Großherzoglich Badischen Oberlandesgericht drei Fälle nach Berlin zurück, in denen die Hypnose eine Rolle bei vorgefallenen Sittlichkeitsverbrechen spielte, jedoch „in sehr verschiedener Form.“⁹⁾

Am 5. März 1903 erfolgte, auf die Anordnung von 1886 aufbauend, ein neuerlicher ministerieller Erlass an die Bezirksamter und Landeskommissäre. Zum Anlass genommen wurden dieses Mal vorausgegangene Vorführungen des Hypnotiseurs Albert Heise in Müllheim im Markgräflerland sowie in Waldshut am Oberrhein, die man erneut als gesundheitsgefährdend für die Beteiligten einschätzte. Zusätzlich nahm das Ministerium auf dem Hintergrund medizinischer Expertisen die Praxis der „Wachsuggestion“ mit in den Erlass auf und stellte deren Gefährlichkeit mit derjenigen der Hypnose gleich; es könne keinen Zweifel daran geben, „daß die [...] von Heise vorgeführte sog. ‚Wachsuggestion‘ ein zur Hypnose gehöriger Zustand ist. Unter den Begriff der Hypnose fallen [...] nicht allein diejenigen Zustände, in welchen das benutzte Medium in tiefem Schlaf versenkt wird, sondern auch diejenigen Veränderungen der Gehirntätigkeit, welche durch die sog. Wachsuggestion hervorgerufen werden. Die Übergänge der Wachsuggestion in den hypnotischen Schlafzustand sind keine feststehenden und tatsächlich ist auch nach den [...] geschilderten Erscheinungen, die an dem [...] benutzten Medium hervorgetreten sind, zweifellos anzunehmen, dass dassel-

be nicht mehr im Zustand der Wachsuggestion, sondern in Hypnose sich befand.“ Es sei deswegen, so das Ministerium, „allen weiteren Vorstellungen und Vorträgen des Heise grundsätzlich durch Verbot entgegenzutreten, selbstverständlich auch dann, wenn die Experimente an von auswärts mitgebrachten Personen vorgenommen werden sollten.“¹⁰⁾

Diese frühen Erlasse gedachte man seitens des Badischen Innenministeriums auch in den 1920er Jahren, in denen die Laien- und Bühnenhypnose weiterhin in eindringlicher Art und Weise und auf verschiedenen Ebenen diskutiert wurde, „ohne Einschränkung zur Anwendung“ zu bringen.¹¹⁾ Zur Kontrolle der vereinzelt im Land auftauchenden und nach Auftrittsmöglichkeiten suchenden Bühnenhypnotiseure sah man keine Notwendigkeit, neue Verordnungen in Umlauf zu bringen, sondern man orientierte sich am Status quo.¹²⁾

Eine Kopie: Der Erlass vom 15. Mai 1933

Wenige Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verbreitete das Badische Ministerium des Innern am 15. Mai 1933 unter seinen Bezirksämtern und Polizeipräsidien erneut einen Erlass zur „Veranstaltung hypnotischer Experimente und Vorstellungen“.¹³⁾ Hintergrund war die Beobachtung der Behörden, dass auf der lokalen Ebene neuerdings wieder solche öffentlichen Vorführungen beantragt wurden und sich die Bezirksämter und Polizeidienststellen damit befassen mussten.

Das Ministerium, dessen Leiter NS-Innenminister Karl Pflaumer (1896–1971) erst seit wenigen Tagen im Amt war (vgl. Pralle, 1997), rekurrierte dabei auf die Erlasse von 1886 und 1903 und somit auf amtliches Vorgehen, das letztlich mehr als 40 Jahre zurücklag. Unterzeichnet wurde der Erlass von dem vormaligen Mannheimer Polizeipräsidenten Jakob Bader (1883–1939), der seit April 1933 als Ministerialdirektor im Innenministerium Pflaumers rechte Hand und Vorgesetzter der Landespolizei war. Dem hochrangigen Polizeibeamten Bader dürften die vorausgegangenen Maßnahmen gegen Schauhypnotiseure nicht unbekannt gewesen sein (zur Biographie Liessem-Breinlinger, 1982).

Eine eigenständige oder gar inzwischen nationalsozialistisch geprägte Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Hypnose und Hypnotismus ist bei dem Erlass nicht festzustellen. Vielmehr wurden seitens des Badischen Innenministeriums die früheren Anordnungen wiederholt und mit folgendem Wortlaut ausdrücklich bestätigt:

„Durch Runderlasse vom 29.12.1886 Nr. 24553 und vom 5.3.1903 Nr. 7356 wurden die Polizeibehörden angewiesen, die Veranstaltung hypnotischer Vorstellungen und die Vornahme hypnotischer Experimente gemäß §§30 und §§63 Polizeistrafgesetzbuch und gemäß § 360 Ziff. 11 RStGB zu verbieten, bzw. deren Fortsetzung zu hindern und gegebenenfalls strafend einzuschreiten; unter dieses Verbot fallen nicht nur Vorstellungen und Versuche, die in allgemein oder für den Einzelfall dem Publikum oder weiteren Kreisen zugänglich gemachten Räumen stattfinden, sondern auch solche Experimente, die von geschlossenen Gesellschaften, Vereinen usw. in einer

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

einem größeren Personenkreis zugänglichen Weise, ohne dass hierbei ein höheres wissenschaftliches Interesse obwaltet, veranstaltet werden. Wie in dem Runderlaß vom 5. März 1903 Nr. 7356 hervorgehoben wurde, fallen unter den Begriff der Hypnose außer der sog. Tiefschlafsuggestio auch diejenigen Veränderungen der Gehirntätigkeit, welche durch die sog. Wachsuggestio hervorgerufen werden. Der Einwirkung auf den Menschen mittels Hypnose, Suggestio und ähnlicher Verfahren stehen nach wie vor erhebliche gesundheitliche und sittenpolizeiliche Bedenken entgegen, gleichgültig, ob nun die Versuche an Personen aus den Kreisen der Zuhörerschaft oder an bezahlten Personen vorgenommen werden, die von den Veranstaltern derartiger Vorführungen mitgeführt werden. Da von den Veranstaltern hypnotischer Vorführungen neuerdings wieder versucht wird, auch in Baden die Erlaubnis für die Abhaltung hypnotischer Vorführungen – teilweise unter Berufung auf die angebliche völlige Gefahrlosigkeit solcher Experimente – zu erhalten, besteht Anlaß, die genaue Beobachtung der erwähnten Runderlasse erneut zur Pflicht zu machen. Bei Vorliegen strafbarer Tatbestände (Gaukelei, Körperverletzung) ist die Einleitung eines Strafverfahrens zu veranlassen.“

Erneut wurden damit jegliche öffentliche Veranstaltungen mit Hypnosedarbietungen, auch solche in geschlossenen Gesellschaften, untersagt, außer wenn ein „höheres wissenschaftliches Interesse“ nachweisbar wäre. Zur Hypnose wurde wiederum die Wachsuggestio hinzugezählt. Allen diesen Praktiken ständen erhebliche gesundheitliche und sittliche Bedenken gegenüber. Aktuelle Veranstaltungen sollten deswegen genauso kritisch unter Beobachtung stehen wie diejenigen in früheren Jahren.

Der 1933 vorgelegte Text erweist sich somit letztlich als eine Art Kopie früherer Anordnungen. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass dieser Erlass keinen Eingang in die gedruckten Gesetz- und Verordnungsblätter der badischen Regierungsstellen fand,¹⁴⁾ man beschränkte sich auf eine Verordnung innerhalb der amtlichen Korrespondenz.

Zur konkreten Genese dieses Erlasses des Badischen Innenministeriums lässt sich kaum etwas in Erfahrung bringen. Einer der hauptsächlichen Gründe dafür ist, dass die Registratur des Badischen Innenministeriums durch Brände während des Zweiten Weltkriegs so gut wie vollständig vernichtet wurde.¹⁵⁾ Man muss deshalb davon ausgehen, dass dadurch auch einschlägiges Aktenmaterial der badischen Regierung zur Auseinandersetzung mit der Hypnose unwiederbringlich verlorengegangen ist. Festhalten lässt sich jedoch, dass der Erlass vom 15. Mai 1933 ohne jegliche Konnotation einer nationalsozialistischen Ideologie auskommt. Der einschneidende politische Wechsel hin zum NS-Regime ist an dieser Stelle in keinsten Weise bemerkbar.

Unter Kontrolle:

Der Bühnenhypnotiseur „Rolf Sylvéro“ in der Volksbildung

Einer der bekanntesten Bühnenhypnotiseure der 1930er Jahre war der Elsässer Eduard Karl Neumann (1898–1948), der schon seit den Nachkriegsjahren unter seinem Künstlernamen „Rolf Sylvéro“ auftrat. Der Umgang mit Sylvéros Aktivitäten geriet zum Präzedenzfall für die badischen NS-Behörden in Sachen Laien- und Schauhypnose; er ist auch deshalb besser als andere Fälle überliefert, weil sich zusätzlich NS-Dienststellen in Berlin ausgiebig mit ihm befassten mussten.¹⁶⁾

Eduard Neumann wurde am 29. März 1898 in Colmar im Elsass geboren. Er war das uneheliche Kind der aus Karlsruhe stammenden Köchin Emilie Frida Schalk und des in Colmar stationierten Berufsoffiziers Eduard Gottfried Nikolaus Neumann.¹⁷⁾ Eduard Neumann ist wahrscheinlich als Kind in der Kaserne des Jäger-Bataillons in Colmar aufgewachsen, wo seine Eltern nach ihrer Heirat lebten. Laut eigener Auskunft trat er im Jahr 1915 freiwillig in den Dienst der Kaiserlichen Marine ein, wo er als Berufssoldat bei der U-Boot-Waffe diente. Nach dem Krieg hatte er als ehemaliger deutscher Soldat in seiner elsässischen Heimat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und konnte beruflich nicht mehr Fuß fassen, auch weil er sich während des Krieges ein Augenleiden zugezogen hatte. Aus diesem Grund legte er sich das – in seiner Bedeutung unklare – Pseudonym „Rolf Sylvéro“ zu und hatte schon bald Erfolg mit ersten okkultistischen Auftritten.¹⁸⁾ Allerdings ist über Sylvéros Aktivitäten in den 1920er Jahren so gut wie nichts bekannt, nähere Informationen gibt es erst für die Jahre danach.

Nach seiner Ausweisung aus dem Elsass ließ er sich offenbar zunächst in Frankfurt am Main nieder, wo als Wohnsitz die Bruchstraße 25 belegt ist.¹⁹⁾ Dort heiratete Neumann am 8. Januar 1930 Maria Magdalena Elisabeth Schurich (geb. 1907), die vermutlich aus Leipzig kam. Seit Juli 1935 lebte Eduard Neumann dann zusammen mit seiner Frau in der sächsischen Großstadt, dort zunächst am Georgiring,²⁰⁾ seit April 1940 dann in der Berthastraße 7. In Leipzig wurde für ihn als Berufsbezeichnung „Privatgelehrter“ angegeben. Wahrscheinlich schon früher, spätestens jedoch seit 1930 trat Sylvéro öffentlich auf. Er wurde zunächst von der „Gesellschaft für Volksbildung“ republikweit als Vortragsredner auf dem Feld der „Geheimwissenschaften“ vermittelt und dabei als „Experimental-Psychologe“ angekündigt.

Rolf Sylvéro präsentierte „volkstümliche und belehrende Vorträge mit höchstvollendeten Vorführungen“, bei denen er – so die Werbung im Jahrbuch der Gesellschaft – „Suggestion, Hypnose, Telepathie und Antispiritismus“ in seinem gemischten Programm hatte (Gesellschaft für Volksbildung – Abteilung Vortragswesen, o.J. [1930], S. 21).²¹⁾ Sylvéro blieb damit drei Jahre als Vortragsredner der „Gesellschaft für Volksbildung“ aktiv. 1933 wurden seine Vorträge jedoch aus dem Programm der Gesellschaft gestrichen, die ihr Angebot offensichtlich unter den neuen politischen Bedingungen umgestaltete. Inwieweit dies mit Sylvéros inhaltlichen Schwerpunkten

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

zu tun hatte, lässt sich nicht erkennen. Inzwischen hatte die „Gesellschaft für Volksbildung“ mit dem Physiker und Chemiker Albert Stadthagen aus Berlin einen Redner engagiert, der unter anderem auch über die „Scheinwunder des Okkultismus“ aufklärerische Vorträge hielt und dabei verschiedene Versuche mit seinem Publikum anstellte. Ähnlich wie der Vortragsredner Wilhelm Gubisch, der ebenfalls schon seit längerem im Programm der „Gesellschaft für Volksbildung“ zu finden war, ging es hier nun offensichtlich eher darum, die Möglichkeiten unorthodoxer Fähigkeiten in Verruf zu bringen als sie zu präsentieren.²²⁾ Für Sylvéros Hypnose-Programm hatte die Gesellschaft demnach nun keine Verwendung mehr.

Diesem blieb nichts anderes übrig, als sich aus dem Kontext der offiziellen Bildungsarbeit zu verabschieden und sein Glück auf der Unterhaltungsbühne zu suchen. Es gelang ihm zunächst, Engagements durch die NS-Kultur- und Tourismus-Organisation „Kraft durch Freude“ (KdF), einer Unterorganisation der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF), zu erhalten. Als Sylvéro allerdings am 20. Januar 1935 einen „Experimentalabend“ in der badischen Kleinstadt Ettlingen durchführen wollte, wurde dies von den Behörden mit Hinweis auf den inzwischen erfolgten ministeriellen Erlass vom 15. Mai 1933 untersagt.²³⁾ Sylvéro ließ sich davon jedoch nicht beirren und trat dennoch am besagten Tag im Rahmen eines größeren Varietéprogramms in der Ettlinger Stadthalle auf.²⁴⁾ Dabei präsentierte er vor ausverkauftem Haus sein Programm mit dem Titel „Macht über Menschen“. Geboten wurde vor allem Gedankenlesen, weiterhin spürte Sylvéro angeblich hellseherisch verborgene Personen und Gegenstände auf. Schließlich „gingen seine Experimente auf Personen über, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten und die er nach seinem Willen zu beeinflussen verstand“ – er betrieb also Schauhypnose und Suggestion.

Von der badischen Kriminalpolizei wurde Sylvéros Unterhaltungsprogramm in Ettlingen genauestens observiert und schon tags darauf (22.1.1935) ein ausführlicher Bericht darüber verfasst. Neben den Hellseherei- und Telepathievorführungen wurde geschildert, wie Sylvéro mehrere Zuschauer in Hypnose versetzte und ihnen suggestiv Befehle erteilte: zwei Männer liefen danach mit angeblich steifen Beinen hinkend auf der Bühne umher, zwei andere konnten sich nicht mehr von ihren Stühlen erheben, ein weiterer vermochte plötzlich nicht mehr zu sprechen.

Dieser Bericht wurde vervielfältigt und vom badischen Landeskriminalpolizeiamt an sämtliche Bezirksamter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen im Land versandt.

Der Fall Sylvéro geriet auf diese Weise zu einer Art Präzedenzfall zur „Veranstaltung hypnotischer Experimente und Vorstellungen“ im Badischen in den Jahren vor Kriegsbeginn. Noch einmal stellte die Landeskriminalpolizei angesichts seiner Auftritte fest, dass derartige öffentliche Vorführungen gegen den ministeriellen Erlass vom 15. Mai 1933 verstießen und somit „grundsätzlich zu untersagen“ seien. Demzufolge wurden weitere Veranstaltungen mit Sylvéro abgesagt bzw. untersagt.²⁵⁾ Man könnte annehmen, dass der Titel des Programms – „Macht über Menschen“ – in den Augen der Nationalsozialisten die Problematik verstärken würde. Der Titel wurde

allerdings nirgendwo besonders thematisiert.

Der Bühnenhypnotiseur Rolf Sylvéro war ein herausgehobenes Beispiel für das „hokuspokusartige Benehmen“ der sogenannten „Experimentalhypnotiseure“, die im gleichen Zeitraum durch den Mediziner Dr. Ludwig Mayer im Kontext des „Heidelberger Hypnoseprozesses“ von 1936 massiver Kritik unterzogen wurden, zumal im Falle Sylvéro die von Mayer angeprangerte „Verquickung“ der Hypnose „mit Okkultismus und Spiritismus“ erschwerend hinzu kam.²⁶⁾ Die öffentliche Präsentation der Hypnose war demnach mehrfach diskreditiert worden, wobei eher mit gesundheitsschädigenden Folgen argumentiert wurde. Politische oder ideologische Argumentationen im Sinne des Nationalsozialismus spielten im Diskurs keine Rolle.

Der Erlass von 1933 zeigte allem Anschein nach nicht nur im Falle Sylvéro Wirkung: In den folgenden Jahren verschwand die öffentliche Präsentation der Hypnose in Baden von der Bildfläche, zumindest sind keine weiteren nennenswerten Fälle überliefert.

In welchem Umfang Rolf Sylvéro nach seinem Auftritt im badischen Ettlingen überhaupt noch öffentlich auftreten konnte, ist ungewiss. Vermerkt sind zumindest verschiedene Reisen innerhalb Deutschlands, die Sylvéro mit seiner Frau zwischen 1935 und 1939 von seinem neuen Wohnsitz Leipzig aus unternahm.²⁷⁾ Der Bühnenhypnotiseur wurde in diesen Jahren weiterhin kritisch von der NSDAP beobachtet, nun vor allem von der „Reichsstelle gegen Mißstände im Gesundheitswesen“ in München.²⁸⁾ Diese sah in Rolf Sylvéro einen „typische[n] Schauhypnotiseur“, der zusätzlich zu seinen Telepathie-Experimenten im zweiten Teil seines Programms „hypnotische Versuche“ durchführte: „Schwitzen, Frieren, Zahnschmerzen, Radfahren, eine Fahrt nach dem Monde und dergleichen mehr“ würden den Teilnehmer/innen suggeriert, zudem verspreche Sylvéro Heilerfolge gegen das Rauchen und gegen Kopfschmerzen. Mit näheren Erklärungen über die Herkunft seiner vermeintlich aussergewöhnlichen Fähigkeiten halte sich Sylvéro jedoch zurück; das Ausbleiben dieser Erklärungen trüge mit dazu bei, so die Reichsstelle, dass in der Bevölkerung der Glaube an „okkulte Kräfte“ weiterhin bestehe.²⁹⁾

Die „Aktion gegen Geheimlehren und sogenannte Geheimwissenschaften“ im Juni 1941

Einen entscheidenden Einfluss auf die Karriere von Okkultisten, aber auch von Schauhypnotisuren wie Sylvéro dürften die Umstände und Folgen der sogenannten „Sonderaktion Heß“ gehabt haben, die Polizei und SS im Juni 1941 reichsweit durchführten. Theorie und Praxis der Hypnose wurden seit Ende des 19. Jahrhunderts und verstärkt in den Jahren der Weimarer Republik immer wieder mit den Debatten über paranormale bzw. okkulte Fähigkeiten wie Hellsehen, Präkognition und Telepathie in Verbindung gebracht, was auf gemeinsame Ursprünge und eine immer wieder beobachtbare „Liaison“ dieser Felder zurückzuführen ist (siehe hierzu Wolf-Braun, 2015;

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

Böhm et al., 2009). Die Verbindung ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass personale Medien und Okkultisten vielfach die Praktiken der Hypnose oder der Trance ausübten, um in diesem veränderten Bewusstseinszustand auf vermeintlich paranormalem Wege (durch Hellsehen, Präkognition oder Telepathie) an Informationen zu gelangen.³⁰ Diese Wahrnehmung, dass Hypnotismus und Okkultismus somit in gewisser Weise zusammengehörig seien, setzte sich in der NS-Zeit teilweise fort. Dies führte unter anderem dazu, dass die Hypnose bzw. ihre Vertreter/innen auch in dem Moment in den Blick gerieten, als das NS-Regime im Juni 1941 eine groß angelegte anti-okkultistische „Aktion gegen Geheimlehren und sogenannte Geheimwissenschaften“ in Gang setzte, in diesem Zusammenhang zahlreiche Einzelpersonen drangsalierte und unter anderem deren Unterlagen, Archive und Privatbibliotheken konfiszierte. Bekannt wurde diese Polizeirazzia als „Sonderaktion Heß“ (siehe Schellinger, 2012; Staudenmaier, 2014, S. 214-247).

Wie allgemein bekannt, flog Rudolf Heß, der „Stellvertreter des Führers“, am 10. Mai 1941 aus eigenem Entschluss nach Schottland, um dort – ohne Wissen Adolf Hitlers – Verhandlungen mit britischen Funktionären über einen Sonderfrieden mit den westlichen Alliierten aufzunehmen (grundlegend hierzu: Schmidt, 1997; weiterhin die Beiträge in Stafford (Ed.), 2002). Heß stand schon länger im Ruf, sich stark für esoterische Themen, alternative Medizin, Naturheilkunde und insbesondere für die Astrologie zu interessieren; diesbezüglich hatte es zunehmend Unstimmigkeiten zwischen ihm und anderen hohen Funktionsträgern der Partei gegeben (siehe Longerich, 1992, S. 153f). Die von seinem Alleingang völlig überraschte NS-Regierung fasste deshalb den Entschluss, diese persönlichen Vorlieben propagandistisch zu nutzen und so den in ihren Augen angerichteten politischen Schaden nach Innen wie nach Außen zu minimieren. Vorgeschlagen wurde diese Strategie offenbar von Martin Bormann, der persönlich die größte Abneigung gegen jegliche okkultistischen Vorstellungen hegte und erst wenige Tage vor dem Heß-Flug, am 7. Mai 1941, ein Rundschreiben an alle Gauleiter betreffend „Aberglaube, Wunderglaube und Astrologie als Mittel staatsfeindlicher Propaganda“ verbreitet hatte (Longerich, 1992, S. 153f).³¹ Rudolf Heß sollte mit Bezugnahme auf seine esoterischen Interessen diskreditiert und letztlich als geistig verwirrter Alleingänger präsentiert werden, dessen Handeln unter dem Einfluss von Astrologen und Okkultisten gestanden habe. Adolf Hitler soll sich am Nachmittag des 13. Mai in einer eilig einberufenen Besprechung mit sämtlichen NSDAP-Reichs- und -Gauleitern auf dem Obersalzberg wutentbrannt geäußert haben: „Heß ist vor allem ein Deserteur, und wenn ich ihn je erwische, büßt er für diese Tat als gemeiner Landesverräter. Im übrigen scheint mir dieser Schritt stärkstens mitveranlasst zu sein von dem astrologischen Klüngel, den Heß um sich in Einfluss hielt. Es ist daher Zeit, mit diesem Sterndeuterunfug radikal aufzuräumen“ (Frank, 1953, S. 401).

Eine erste öffentliche Stellungnahme des NS-Regimes hatte am Abend zuvor (am 12. Mai) bereits allgemein von „Spuren einer geistigen Zerrüttung“ sowie von „Wahnvorstellungen“ bei Heß gesprochen (Domarus, 1965, S. 1714). Am 14. Mai 1941 ließ

man dann im *Völkischen Beobachter* konkreter verbreiten, der „unter Wahnvorstellungen“ leidende Heß habe „in letzter Zeit steigend seine Zuflucht zu den verschiedensten Hilfen, Magnetisuren, Astrologen usw.“ gesucht, die möglicherweise „eine Schuld [...] in der Herbeiführung einer geistigen Verwirrung“ hätten.³²⁾ Deren angeblich schädlicher Einfluss auf Heß lieferte die offizielle Begründung für die nun folgenden einschneidenden Maßnahmen gegen die so gekennzeichnete „Szene“. Noch am 14. Mai 1941 kündigte Goebbels im internen Kreis seiner 11-Uhr-Konferenz an, er wolle als Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda zunächst einen Erlass herausgeben, der es verbiete, „in öffentlichen Veranstaltungen okkultistische, spiritistische, hellseherische, telepathische, astrologische und ähnliche Darbietungen sowie hypnotische Experimente zu bringen.“ Dieser Erlass, der nun auch jegliche öffentlichen Hypnosevorführungen untersagte, wurde an alle höheren Stellen der NSDAP und obere Reichsbehörden sowie an die Polizei weitergeleitet. Zudem wurde die Anordnung auch der Presse mitgeteilt; sie sollte aber, so Goebbels, explizit nicht in die Öffentlichkeit getragen werden, sondern vor allem innerhalb höherer NSDAP- und Regierungskreise wahrgenommen werden.³³⁾ Diese Taktik lässt sich mit dem von Armin Nolzen konstatierten „selbstverordneten Schweigen des NS-Regimes“ zur Heß-Affäre nach den ersten öffentlichen Bekanntmachungen vom 12. und 14. Mai 1941 in Verbindung bringen (Nolzen, 2004). Goebbels Erlass ging tags darauf per Schnellbrief an die Reichspropagandaämter, die Reichskulturkammer, die obersten Reichsbehörden und die Parteikanzlei.³⁴⁾ Damit waren nun auch öffentliche Hypnosevorführungen von höchster Stelle in Verknüpfung mit dem nunmehr massiv zu verfolgenden Okkultismus diskreditiert. In seinem Tagebuch notierte Goebbels am 16. Mai 1941 schließlich: „Diese [sic!] ganze obskure Schwindel wird nun endgültig ausgerottet. Die Wundermänner, Heß' Lieblinge, werden hinter Schloß und Riegel gesetzt“ (Fröhlich, 1998, S. 315).

Planung und Durchführung entsprechender Aktionen waren Sache der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und des Sicherheitsdienstes (SD) der SS. Heß' Nachfolger Martin Bormann telegraphierte am 14. Mai 1941 an den Chef des Reichssicherheitshauptamts (RSHA), Reinhard Heydrich, dass der „Führer“ schärfste Maßnahmen gegen sämtliche Okkultisten, Astrologen und Wunderheiler im Land angeordnet habe.³⁵⁾

Im RSHA arbeitete man daraufhin unverzüglich an der Vorbereitung einer entsprechenden Großaktion. Am 29. Mai 1941 wurden sämtliche SD-Leitstellen im Land durch ein Fernschreiben der RSHA-Abteilung C („Kultur“) aufgefordert, unverzüglich sämtliche Informationen über die in der jeweiligen Region tätigen Astrologen, Theosophen, Anhänger der Christian Science, Strahlenhypothetiker, Okkultisten, Spiritisten und Geheimwissenschaftler nach Berlin zu melden.³⁶⁾

Nur wenige Tage später, am 4. Juni 1941, erging auf dem Hintergrund dieser Erhebungen an alle Gestapo-, Kripo- und SD-Leitstellen durch RSHA-Chef Reinhard Heydrich der Befehl zu einer umfassenden „Aktion gegen Geheimlehren und sogenannte Geheimwissenschaften“, die auf den 9. Juni 1941 terminiert wurde. Die Aktion

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

wurde nun von der RSHA-Abteilung „Weltanschauliche Gegner“ (RSHA IV B) koordiniert. Die in dem Befehl angeordneten „schärfsten Sofortmaßnahmen“ betrafen Astrologen, Okkultisten, Spiritisten, Anhänger okkultur Strahlentheorien, Wahrsager, Gesundbeter sowie Anhänger der Christian Science, der Anthroposophie, der Theosophie und der Ariosophie. Diese Personen und ihre Organisationen sollten dauerhaft ausgeschaltet werden: „Okkulten Lehren, die vorgeben, daß das Tun und Lassen des Menschen von geheimnisvollen magischen Kräften abhängig sei, kann das deutsche Volk nicht weiterhin preisgegeben werden.“³⁷⁾ Die Hypnose kam allerdings nun, anders als im parteiinternen Erlass von Joseph Goebbels zwei Wochen zuvor, nicht mehr explizit in Heydrichs Anordnung vor.

Am 9. Juni 1941 kam es zu der angeordneten Razzia gegen die dem Regime bekannten Geheimwissenschaftler und Okkultisten, insbesondere aber gegen zahlreiche Astrologen und Astrologinnen im gesamten Reichsgebiet. Der Verhaftungsbefehl betraf „Einzelpersonen, soweit sie diese Lehren oder Wissenschaften zum Hauptberuf haben oder sonstwie besondere Funktionen inne haben oder einen besonderen Einfluss ausüben“.³⁸⁾ Im Verlauf der Aktion wurden durch Gestapo und Kriminalpolizei zahlreiche Personen verhört, in Haft genommen sowie ihre Bibliotheken und Unterlagen beschlagnahmt. Nicht wenige Betroffene wurden in Konzentrationslager verschleppt. Joseph Goebbels bilanzierte schon wenige Tage später: „Alle Astrologen, Magnetopathen, Anthroposophen etc. verhaftet und ihre gesamte Tätigkeit lahmgelegt. Damit ist diesem Schwindel endgültig ein Ende gemacht. Sonderbarerweise hat nicht ein einziger Hellseher vorausgesehen, dass er verhaftet wurde. Ein schlechtes Berufszeichen“ (Fröhlich, 1998, S. 370).

In Baden hatte die SD-Leitstelle in Karlsruhe erst am 4. Juni 1941 und somit verspätet ihre Ergebnisse nach Berlin zurückgemeldet, nachdem zuvor alle 25 badischen SD-Außenstellen befragt worden waren. Die Liste des badischen SD umfasste über 80 in Frage kommende Einzelpersonen.³⁹⁾ Während sich darunter nur vergleichsweise wenige verdächtige Astrologen und auch keinerlei Vertreter aus dem Bereich des „Spiritismus und Okkultismus“ befanden, war die Gruppe der „Strahlentheoretiker“, „Pendler“, „Magnetopathen“ und „Vertreter von Erdstrahlentheorien“ mit fast 40 Personen die größte.

Ein konkreter Bezug auf Hypnose bzw. auf Hypnose-Praktiken fehlt in diesen Listen für Baden hingegen in augenfälliger Weise. Ob dies jedoch generell so war, müsste durch einen Vergleich mit den überlieferten umfangreichen Listen der anderen SD-Leitstellen im Reichsgebiet eingehender abgeklärt werden.⁴⁰⁾ In München wurde beispielsweise durch den SD als Tätigkeitsbereiche des „Magnetopathen“ Paul Friede auch „Hypnose“ und „Suggestion“ vermerkt und er dadurch zur Gruppe der „okkultistisch aktiv“ tätigen Personen gezählt.⁴¹⁾ Eine erste cursorische Durchsicht lässt jedoch vermuten, dass mögliche Hypnose-Praktiker bei der „Aktion gegen Geheimlehren und sogenannte Geheimwissenschaften“ im Juni 1941 nicht in gesonderter Weise im Fokus standen, sondern eher mitbeobachtet wurden.



Hellseher Julius Seiler und Hypnotiseur Rudolf Seiler aus Ottenheim (Martin Frenk, Ottenheim)

„D´Schloofer“

Die meisten der damals aus Baden nach Berlin gemeldeten „Okkultpraktiker“ sind heute völlig in Vergessenheit geraten, das Wirken dieser umstrittenen Sonderlinge hat bislang in der regionalgeschichtlichen Forschung so gut wie keine Beachtung gefunden (vgl. Schellinger, 2007). Ausnahmen bestätigen jedoch die Regel: Unter den Verdächtigen befanden sich auch die Gebrüder Julius Seiler (1906–1972) und Rudolf Seiler (1899–1958) aus dem kleinen Ort Ottenheim bei Lahr. Beide hatten seit Anfang der 1920er Jahren eine hohe Popularität als Heilerpersönlichkeiten im süd- und mittelbadischen Raum erlangt und waren durch den „Lahrer Hellseherprozess“ von 1927 sogar republikweit bekannt geworden. Der SD hatte im Juni 1941 gemeldet, dass Julius als „Hellseher“ und „Heilpraktiker“ tätig sei, sein Bruder Rudolf hingegen betreibe „astrologische Handlinien- und Pendeldiagnose“ und „Fernbehandlung“ und sei zudem bekannt für seine „Trancediagnose“. Bei den Seilers lässt sich als einzigen badischen Protagonisten aufgrund schon vorliegender Forschungsliteratur belegen, dass im Rahmen ihrer Tätigkeit die Hypnose eine bedeutende Rolle spielte. Zudem tritt in ihrem Tätigkeitsspektrum die immer wieder zu beobachtende Verknüpfung von okkulten Fähigkeiten, nämlich der Hellseherei, mit der Praxis der Hypnose zutage.

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

Tatsächlich war es Julius Seiler, der weithin als „d´Schloofer“ (d.h. „der Schläfer“) bekannt war. Man hatte Anfang der 1920er Jahre entdeckt, dass er besonders leicht zu hypnotisieren war. Vor allem wäre er jedoch in der Lage, im so hergestellten Trancezustand hellseherische Fähigkeiten zu entwickeln und dadurch zutreffende medizinische Diagnosen zu liefern. Als Hypnotiseur wirkte sein älterer Bruder Rudolf. Dieser soll die Hypnose mit Streichbewegungen vom Kopf seines Bruders gegen dessen Körper ausgeübt haben. Im Trancezustand stellte sich „d´Schloofer“ auf die Krankheiten seiner Klienten ein und gab medizinische Ratschläge, die Rudolf dann wiederum notierte. Aufgrund zahlreicher gemeldeter Erfolge wurden die Seilers bald von Scharen von Kunden aus dem In- und Ausland bestürmt, wodurch sie zu wohlhabenden Leuten wurden. Täglich sollen um die 50 Untersuchungen stattgefunden haben. 1924 meldeten die Brüder ihr florierendes Gewerbe als Heiler an, sie mussten sich dann aber 1927 in einem Aufsehen erregenden Prozess wegen Gaukelei vor Gericht verantworten. Eine Verurteilung wegen Gaukelei wurde durch das angerufene Oberlandesgericht Karlsruhe wieder aufgehoben. Seit 1939 arbeiteten die Seilers offiziell als „Heilpraktiker“ und hatten weiterhin einen sehr großen Kundenzulauf (siehe Frenk, 1997; Frenk, 2004; Frenk, 2014).⁴²⁾ Es verwundert demnach nicht, dass beide im Mai und Juni 1941 in den Fokus von SD und Gestapo gerieten. Laut einem Vermerk der SS hatte man die Seilers im Verlauf der „Sonderaktion Heß“ nicht nur polizeilich vernommen und eine Hausdurchsuchung durchgeführt, sondern beide sogar in „Schutzhaft“ genommen.⁴³⁾

Ob neben den Gebrüdern Seiler möglicherweise die weiteren *elf* von den NS-Stellen auf ihren Listen explizit als „Magnetopathen“ bezeichneten Personen aus dem badischen Raum ebenfalls Hypnose in ihrem jeweiligen Behandlungsangebot hatten, müsste näher untersucht werden.⁴⁴⁾

Die Seiler-Brüder konnten ihre Tätigkeit fortsetzen, nach dem Tod von Rudolf Seiler 1958 ließ sich Julius durch seine Ehefrau hypnotisieren. Seit den 1970er Jahren ist in ihrem Heimatort eine Straße nach dem „Schloofer“ Julius Seiler benannt.

Geraubte Bücher

Dass die Themen Hypnose und Hypnotismus bei der „Sonderaktion Heß“ eine gewisse Beachtung fanden, kann man weiterhin daran erkennen, dass im Zusammenhang mit der Razzia Literatur mit entsprechenden Inhalten konfisziert wurde. In Heydrichs RSHA-Befehl vom Juni 1941 war angeordnet worden, auch sämtliches Schriftgut von beschuldigten Einzelpersonen und Organisationen zu beschlagnahmen. Dabei kamen enorme Mengen an Büchern und Zeitschriften zusammen, die zunächst in den lokalen Gestapozentralen gesammelt wurden, von wo aus man ausgewählte Bestände nach Berlin ins RSHA transportierte. Dort wurden die Bücher der Zentralbibliothek des RSHA im Amt VII (Weltanschauliche Forschung und Auswertung) zugeordnet und offenbar zunächst ohne jeglichen Verwendungszweck für einige Monate gelagert. Im September 1942 wollte man jedoch mit dem Aufbau einer „Bibliothek der Geheim-

H y p n o s e		
Verfasser	Titel	Erscheinungs- Vermerk
Agajam	Geheime Mächte oder enthüllte menschliche Macht u. Macht d. Hypnose	Dresden: Klengel o.J.
Arnold, Hans	Die Heilkräfte des Hypnotismus, der Statuolence u. d. Magnetismus. 4. Aufl.	Leipzig: Spohr o.J.
" "	Wie man Kranke heilt durch Hypnotismus, Magnetismus u. Statuolence. 4. Aufl. v. "Die Heilkräfte d. Hypnotismus u. d. Magnetismus	" " o.J.
Baezner, Erhard	Der Hypnotismus, sein Wesen u. seine Gemein-schädlichkeit auf Grund eigenen Schauens u. Übersinnlicher Erlebnisse dargest.	" Theos. Verl. 1921
Baudouin, Charles	Suggestion u. Autosuggestion	Dresden: Sibyllen-V. 1924
" "	dass. 2. Aufl.	" " 1923
" "	Das Wesen der Suggestion	" Reissner 1926
Benoni, Alma	Suggestion oder das Geheimnis, die Gedanken anderer zu beherrschen	Berlin: o.V. o.J.
Beyer, Alexander	Religion u. Suggestion	Halle: Marhold 1922
Bondegger, Harry Winfield	Der hypnotisierende Blick u. sein Training. 11. Aufl.	Dresden: Rudolph o.J.
Bostroem, Knut	Jedermann Hypnotiseur!	" Schwarze o.J.
Braid, J.	Der Hypnotismus	Berlin: Paetel 1882
Brooks, Harry	The practice of autosuggestion by the method of Emile Coué	London: Allen o.J.
Brown	Macht der Hypnose	Dresden: Wendel 1905
Coates, James	The practical hypnotist.	London: Nichols 1905
Collier, Albert	Moderne Wunderheilungen d. Hypnose.	Burg: Schultze o.J.

Ausschnitt aus den Listen konfiszierter Bücher zur Hypnose

(BArch, R 58/6501)

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

wissenschaften“ aus den Massen der dort gelagerten Buchbestände voran kommen.⁴⁵⁾ Besieht man sich die in diesem Zusammenhang erstellten Auflistungen und Systematiken, scheint die Bestandsaufnahme dafür schon weit voran geschritten gewesen zu sein, als es in der zweiten Jahreshälfte 1943 zu umfassenden Evakuierungs- und Auslagerungsaktivitäten von Buchbeständen aus dem RSHA in verschiedene Ausweichstellen kam. Die umfangreichen Buchbestände zum Themenspektrum der Geheimwissenschaften und des Okkultismus – schätzungsweise 7000 bis 8000 Exemplare – wurden in ein gewaltiges Ausweichdepot mit Tarnnamen „Burgund 1“ in ein Schloss im Ort Niemes in Nordböhmen (heute: das tschechische Mimoň) verlagert.⁴⁶⁾

Eine durch das Reichssicherheitshauptamt aufgestellte „Liste der bei VII A 1 (Ausweichstelle Niemes) aufgestellten Schriften“ enthält neben zahlreichen anderen thematischen Bereichen auch die beiden Rubriken „Hypnotismus“ und „Hypnose“. Hier waren im ersten Fall insgesamt 46, im zweiten Fall 106 von den Nationalsozialisten konfiszierte Titel, erschienen in den Jahren 1882 bis 1938, dokumentiert. Die dort versammelte Literatur zu „Hypnotismus/Hypnose“ umfasste Titel von fast vierzig, teilweise bekannten Autoren wie Charles Baudoin, Emil Coué oder Albert Moll. Das älteste Buch war eine Ausgabe von *Der Hypnotismus* von James Braid aus dem Jahr 1882, das jüngste die achte Auflage von Werner Glasenapps *Wie man Geistesgegenwart und Energie erlangt* aus dem Jahr 1938.⁴⁷⁾

Diese Bücher dürften später den herannahenden alliierten Truppen, in erster Linie der Roten Armee, in die Hände gefallen sein. Über ihren weiteren Verbleib ist nichts bekannt (vgl. Rudolph, 2003, S. 235-238; Schroeder, 2004, S. 321-324; Grimsted, 2006, S. 145-147). Es lässt sich demnach auch keine Aussage mehr über die offensichtlich an der Hypnose interessierten ursprünglichen Besitzer/innen dieser Bücher treffen. Die Beschlagnahmung dieser Bücher lässt jedoch darauf schließen, dass bei der „Sonderaktion Heß“ seitens der beteiligten NS-Stellen auch die Themen Hypnose und Hypnotismus den diskreditierten „Geheimwissenschaften“ zugeordnet wurden.⁴⁸⁾

Vom Okkultisten zum Anti-Okkultisten: Rolf Sylvéro nach der „Sonderaktion Heß“

Wie es dem 1935 in Baden observierten Bühnenhypnotiseur Eduard Neumann alias Rolf Sylvéro im Zuge der „Sonderaktion Heß“ konkret ergangen ist, ist noch unbekannt. Näher informiert sind wir über nachfolgende Geschehnisse, da Sylvéros Fall in den überlieferten Akten der nationalsozialistischen Reichspropagandaleitung dokumentiert ist. Dort hatte vor allem das Amt „Reichsring für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung“ unter der Leitung von Walter Tießler auch nach der „Sonderaktion Heß“ weiterhin die „Bekämpfung des Okkultismus“ zur Aufgabe und sollte diesbezüglich für eine einheitliche Außendarstellung der NSDAP sorgen. In diesem Zusammenhang wurde das Amt auch mit den Aktivitäten des Bühnen-Okkultisten Rolf Sylvéro konfrontiert.⁴⁹⁾ Aus den Akten des „Reichsrings“ kann man erfahren,

dass Neumann/Sylvéro 1941 erneut den Versuch unternahm, mit Unterstützung der NSDAP als Vortragsredner in Sachen „Hellsehen und Okkultismus“ Fuß zu fassen. Doch schon bei einem Vortrag im Kurort Hahnenklee im Harz wurde er von der Gestapo überwacht.⁵⁰⁾ Anfang August 1941 tauchte Rolf Sylvéro in der Stadt Weiden bei Bayreuth auf. Dort wurde er jedoch durch die NSDAP-Kreisleitung zurückgepiffen, die angesichts der Vortragsvorankündigung feststellte, dass er ein Programm unter anderem mit „Suggestions-Experimente[n]“ präsentieren wollte.⁵¹⁾

Das erneute Auftrittsverbot forderte Rolf Sylvéro zu einer Beschwerde heraus.⁵²⁾ Diese führte dazu, dass sich in den folgenden Monaten der „Reichsring für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung“ in der Reichspropagandaleitung der NSDAP noch einmal intensiver mit dem Fall Sylvéro befassen musste.⁵³⁾ Man gab dem Bühnenhypnotiseur unmissverständlich zu verstehen, dass man insbesondere über „okkultistische, hellseherische, spiritistische oder ähnliche Vorführungen“ informiert werden wollte.⁵⁴⁾ Innerhalb der NSDAP, vor allem zwischen Goebbels und Bormann, waren zu diesem Zeitpunkt Diskussionen im Gange, ob und in welcher Weise man die Öffentlichkeit nach dem erst kurz zurückliegenden Heß-Skandal über sogenannte „Okkultlehren“ aufklären könne und sollte.⁵⁵⁾

Eduard Neumann hatte jedoch seinerseits offensichtlich seine Strategie gewechselt: Er versprach nunmehr, mit seinen „Experimental-Vorträgen“ als „Rolf Sylvéro“ – ähnlich wie Albert Stadthagen und Wilhelm Gubisch – Aufklärungsarbeit gegen den Okkultismus und gegen den noch immer grassierenden „Schwindel der Hellseher“ zu leisten.⁵⁶⁾ Derartige aufklärende Vorträge, präsentiert insbesondere von professionellen Zauberkünstlern, wurden zu diesem Zeitpunkt im Auftrag des Deutschen Volkswbildungswerks verschiedentlich angeboten und Sylvéro erkannte hier nun auch Möglichkeiten für sich.

Tatsächlich gewährte ihm die Reichspropagandaleitung eine „Probevorführung“, um sich über den genauen Inhalt seiner Vorträge ein Bild machen zu können.⁵⁷⁾ Diese Veranstaltung fand am 7. September 1941 im Hotel „Sonnenhof“ in München statt. Neben dem Publikum war eine ganze Reihe von offiziellen Beobachtern zugegen: Vertreter der NSDAP-Gauleitung, der Deutschen Arbeitsfront (DAF) bzw. der Abteilung „Kraft durch Freude“ (KdF), der „Reichsstelle gegen Mißstände im Gesundheitswesen“ sowie des Sicherheitsdienstes (SD) der SS.

Rolf Sylvéro präsentierte, so ist es den eigens erstellten Berichten zu entnehmen, an diesem Abend zunächst verblüffende Hellseh-Experimente sowie Versuche mit der Wünschelrute und dem Pendel, um diese dann im Anschluss sämtlich selbst als reine Zauberkünste zu entlarven.⁵⁸⁾ Die überwachende Gauleitung bemerkte jedoch, dass „die Kunststücke des Sylvéro einen viel tieferen Eindruck hinterließen als die anschließend gesprochenen Worte für die Volksaufklärung.“ Aus diesem Grunde seien derartige Aufklärungsveranstaltungen eher kontraproduktiv zu werten.⁵⁹⁾

Nachteilig für Sylvéro wirkte es sich aus, dass man seine vormalige Karriere als „Pseudohellseher“ in den 1920er und 30er Jahren keineswegs vergessen hatte und die

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

Inhalte seiner früheren Bühnenprogramme bekannt waren.⁶⁰ Der Vertreter der DAF-Abteilung „Kraft durch Freude“ war der Ansicht, Neumanns Auftritt sei deshalb nicht „ehrlich“ gewesen und nur dem „Zwang der Verhältnisse“ geschuldet.⁶¹ Die verschiedenen Stellungnahmen hatten zur Folge, dass es Rolf Sylvéro auf Anordnung der Reichspropagandaleitung letztlich gänzlich untersagt wurde, sowohl mit „okkultistischen“ also auch mit „anti-okkultistischen Vorführungen“ aufzutreten.⁶² Zudem war man in der Reichspropagandaleitung ohnehin der Ansicht, es gäbe inzwischen „viel zu viel derartige Zauberer“, die nun mit Aufklärungsvorträgen reüssieren wollten und die man deshalb einzeln überprüfen müsse.⁶³ Die DAF/KdF entschloss sich daraufhin, die Bewerbung Rolf Sylvéro als Aufklärungsredner endgültig abzulehnen.

Für unseren Zusammenhang ist Folgendes bedeutsam: Während Sylvéro in den 1930er Jahren, etwa auch im badischen Ettlingen, noch seinen Schwerpunkt auf Hypnose und Suggestion gelegt hatte, kamen diese Elemente nun, im Jahr 1941, überhaupt nicht mehr vor. Sylvéro mied zu diesem Zeitpunkt das heikle Thema „Hypnose“, vermutlich um die Chancen seiner Bewerbung als DAF-Vortragsredner nicht zu minimieren. Allerdings blieb auch diese Strategie erfolglos: Sylvéros Laufbahn als anti-okkultistischer Redner war vorbei, noch bevor sie richtig angefangen hatte.

Doch Eduard Neumann wollte sich damit nicht abfinden. Anfang 1942 wandte er sich mit seinem Anliegen erneut an den davon wenig begeisterten Reichsring-Leiter Walter Tießler. Diesen warnte Dr. Bernhard Hörmann von der „Reichsstelle für Mißstände im Gesundheitswesen“ noch einmal eindringlich: „Wer früher selbst volksverdummend im okkultistischen Lager wirkte, kann heute nicht verlangen, dass wir ihm seine antiokkultistische Einstellung glauben.“⁶⁴ Mit einer für Sylvéro erfolglos verlaufenden Unterredung zwischen Neumann/Sylvéro und Amtsleiter Tießler am 20. April 1942 in Berlin endete schließlich diese Angelegenheit.

Es lässt sich wenig darüber sagen, wie sich Sylvéro in der Zeit danach sowie nach Kriegende verhielt. Vom Wehrdienst dürfte er aufgrund seines Augenleidens befreit gewesen sein. Eduard Neumann lebte nach dem Krieg weiterhin als „Artist“ in Leipzig, von wo aus er im November 1947 mit seiner Frau noch einmal „auf Tournee“ gegangen sei – möglicherweise nun doch wieder mit seinem früheren Hypnose-Programm: Im „Deutschen Historischen Museum“ in Berlin hat sich ein Plakat aus den Nachkriegsjahren überliefert, mit dem in Leipzig für Sylvéros Varieté-Programm „Macht über Menschen“ (siehe Abb. rechts) geworben wurde.⁶⁵

Auf Eduard Neumanns Leipziger Meldeblatt ist schließlich vermerkt, dass er „Mitte 1948“ – und somit schon im 50. Lebensjahr – in der „Westzone“ verstorben sei; wo genau, wird nicht erwähnt.⁶⁶ Seine Erfolgszeit als Bühnenhypnotiseur hatte Eduard Neumann alias Rolf Sylvéro in den 1920er bis zur Mitte der 1930er Jahre. Dann wurde es für ihn zusehends schwieriger, damit im nationalsozialistischen Staat seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Öffentliche Vorführungen mit Hypnosetechniken waren für ihn spätestens seit 1941 wahrscheinlich gänzlich unmöglich geworden.



Veranstaltungsplakat „Rolf Sylvéro: Macht über Menschen“ (Deutsches Historisches Museum Berlin)

Fazit

Für eine nähere Analyse der Auseinandersetzung der nationalsozialistischen Behörden mit der populär vermittelten Hypnose wird man sich in Baden mit den Vorgängen auf lokaler Ebene befassen müssen, da hierzu kaum nennenswerte Quellen übergeordneter Stellen vorliegen. In ihrer Ablehnung jeglicher öffentlicher Hypnosevorführungen griffen die badischen Behörden auf frühe Erlasse aus der Zeit des Kaiserreichs zurück und stellten ihre eigenen Anordnungen mit keinerlei neuen Elementen aus. Es lässt sich somit eine Kontinuität von den 1880er Jahren bis in die 1930er Jahre und in die Zeit des Nationalsozialismus feststellen. Vorrangiges Ziel war hier durchgängig die Vermeidung von gesundheits- und sittengefährdenden Auswirkungen der Bühnen- und Schauhypnose. Darauf wurden die Bezirksämter und Polizeidienststellen ausdrücklich verpflichtet, so dass Bühnenhypnotiseure wie Rolf Sylvéro nun unter näherer Beobachtung standen und kaum mehr in der Lage waren, in Baden öffentlich aufzutreten. Besonders problematisch, dies lässt sich am Fall von Rolf Sylvéro, aber auch an den Folgen der so genannten „Sonderaktion Heß“ erkennen, war eine Praktizierung der Hypnose, die im Verdacht stand, einem kommerziellen Okkultismus Vorschub zu leisten. Im Zuge der „Sonderaktion Heß“ konnte es durchaus vorkommen, dass Repressalien und Bestrafungen für eine Missachtung der erteilten Verbote massiver waren als in den Jahrzehnten zuvor.

Die Nationalsozialisten hatten offenbar nicht in grundsätzlicher Weise etwas gegen die Praxis der Hypnose einzuwenden, sondern gezielt gegen deren öffentliche Präsentation durch Laien- und vor allem Bühnenhypnotiseure. In den 1930er Jahren gestaltete sich diese Gegnerschaft gewissermaßen traditionell und von Amtswegen, überwacht durch die Sittenpolizei. In den 1940er Jahren hatte die Kontaminierung der Hypnose durch den Okkultismus-Verdacht schwerwiegende Folgen, so dass im Einzelfall auch Hypnotiseure in den Fokus der nationalsozialistischen „Gegnerbekämpfung“ aus weltanschaulichen Gründen geraten konnten, wie das Beispiel der Gebrüder Seiler zeigt.

Gerade anhand eingehender Studien zum Schicksal einzelner Akteure und Hypnose-Praktiker dürfte sich mehr über die Duldung oder das Verbot der Hypnose in der NS-Zeit in Erfahrung bringen lassen. Es ist zu vermuten, dass die Praktiker sich gerade in der Zeit des Nationalsozialismus hinter Bezeichnungen wie „Magnetopathen“ oder „Heilpraktiker“ verbargen, so dass man den Fokus der Recherche in diese Bereiche ausweiten sollte. In den regionalen Archiven liegen Personenunterlagen in erheblicher Anzahl vor, vornehmlich in den Beständen der Bezirks-, Landrats- und Gesundheitsämter.⁶⁷⁾ Forschungen zur konkreten Lebenswelt von Hypnose-Praktikern im Nationalsozialismus könnten wichtige Anknüpfungspunkte liefern, um zu weiteren Erkenntnissen über die Reaktionen und Positionierungen der Nationalsozialisten zur Hypnose zu gelangen.

Anmerkungen

- 1) Zu „Hanussen“ liegen verschiedene materialreiche, aber wissenschaftlich eher wenig überzeugende Darstellungen vor. Vgl. etwa die konfuse Monographie von Kugel, 1998 sowie die populärwissenschaftlich-journalistischen Werke von Gordon, 2001 sowie Megida, 2001. Eine solide wissenschaftliche Gesamtdarstellung zu „Hanussen“ fehlt demnach; siehe jedoch Gehrman, 2006; für eine Einschätzung hilfreich ist auch Kugel, 2013.
- 2) Zur vergleichsweise gut erforschten Geschichte der Laienhypnose im Kaiserreich siehe Wolf-Braun, 2000; Teichler, 2002 und Wolfram, 2010.
- 3) Siehe etwa zu den vier Auftritten Hansens in Freiburg den zeitgenössischen Bericht von von Langsdorff, 1880 sowie die Berichte in der „Freiburger Zeitung“ vom 17.10.1880, vom 21.10.1880, vom 22.10.1880, vom 23.10.1880, vom 24.10.1880 und vom 28.10.1880; weiterhin Racke, 2015.
- 4) Enthalten u.a. in: Staatsarchiv Freiburg (StAF), A 96/1-1747 oder Kreisarchiv Offenburg (KAOG), OG-Gen1-Nr. 1453.
- 5) § 30 Badisches Polizeistrafgesetzbuch: „Neben den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzbuches bleibt den Polizeibehörden die Befugnis vorbehalten, auch unabhängig von der strafgerichtlichen Verfolgung rechts- und ordnungswidrige Zustände innerhalb ihrer Zuständigkeit zu beseitigen und deren Entstehung oder Fortsetzung zu hindern.“
- 6) § 63 Badisches Polizeistrafgesetzbuch: „Wer ohne vorherige Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde, gegen deren Verbot oder mit Nichtbeachtung von derselben, insbesondere auch bezüglich des Orts und der Zeit getroffenen Anordnungen öffentliche Schau- und Vorstellungen unternimmt, wird an Geld bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“
- 7) Schlusser (Ed.), (1888) S. 61.
- 8) Vgl. die Korrespondenz zwischen dem Reichsgesundheitsamt und dem Badischen Staatsministerium, in: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), 233/11874.
- 9) Bericht vom 9.2.1898, in ebd. Erwähnt wurden die Anklagen gegen Christof Staib von Grötzingen wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung (Landgericht Karlsruhe), gegen den Schuhmacher Bartholomäus Buri von Randegg wegen Sittlichkeitsverbrechen (Landgericht Waldshut) und gegen Heinrich Wiederkehr, Pfarrer von Kork, wegen Sittlichkeitsverbrechen (Landgericht Offenburg). Der Gewinn näherer Kenntnisse zu diesen badischen Einzelfällen ist ein Forschungsdesiderat. Siehe zur vorhergegangenen Anfrage aus Berlin: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 84a Justizministerium, Nr. 10992.
- 10) Der Erlass ist enthalten u.a. in: StAF, A 96/1-1747 oder KAOG, OG-Gen1-Nr. 1453. Siehe auch StAF, A 96/1-1748.
- 11) Vgl. etwa 2.2.1920: Badisches Ministerium des Innern an Bezirksamt Heidelberg, in: KAOG, OG-Gen1-Nr. 1453. Zu den Debatten über die Hypnose in der Weimarer Republik siehe Wolf-Braun, 2000; Ledebur, 2014 sowie Kauders, 2015.
- 12) Vgl. etwa StAF, B 717/2-5376 (Bezirksamt Lahr) oder StAF, B 748/1-2675 (Bezirksamt Villingen).
- 13) Zu finden ist der Erlass mehrfach in der Überlieferung der südbadischen Bezirksämter oder auch des Landeskommissärs für die Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut. Siehe etwa StAF, A 96/1-1747 oder StAF, B 748/1-2675 (Bezirksamt Villingen). Die Beobachtung der öffentlichen Hypnose-Vorstellungen erfolgte auf der Bezirksamtsebene in der Regel durch die Sittenpolizei.
- 14) In Frage gekommen wären zu diesem Zeitpunkt gegebenenfalls das *Badische Gesetz- und Verordnungsblatt*, ferner das *Badisches Justizministerialblatt* oder das *Verordnungsblatt für die Badische Gendarmerie (Mitteilungsblatt für die Polizei)*.

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

15) Siehe hierzu die Information des Generallandesarchivs Karlsruhe: „Einen nicht zu ersetzenden Verlust für die Überlieferung aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bedeutet die Kriegszerstörung des Innenministeriums im Jahre 1945, bei der auch die Registratur vernichtet wurde.“ Die Forschungslage zum Badischen Innenministerium in der NS-Zeit ist ausgesprochen ungenügend.

16) Siehe deswegen zu Sylvéro schon Treitel, 2004: 237f sowie ausführlicher Kurlander, 2015: 516-518.

17) Siehe Neumanns Geburtsurkunde in: Archives municipales de Colmar.

18) Zur Biographie siehe die Selbstauskunft von Neumann vom 9.12.1940 (Abschrift), in: Bundesarchiv (BArch), NS 18/497, Bl. 20. Leider konnten zu Neumann noch keinerlei fotografische Zeugnisse aufgefunden werden.

19) Aufgrund nicht mehr existierender Melderegister lassen sich keine näheren Angaben über Sylvéros Aufenthalt in Frankfurt a.M. machen. Ich danke dem Institut für Stadtgeschichte Frankfurt für entsprechende Auskünfte.

20) Vermutlich bei den Eltern oder Verwandten seiner Frau, denn er wohnte dort „bei Schurich“. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (im Folgenden: SStAL), 20031 Polizeipräsidium Leipzig PP-M 858, Meldeblatt Eduard Karl Neumann.

21) Vgl. Sylvéro firmierte in der Rubrik „Weltanschauung“, worunter Vorträge über „Weltweisheit, Gottesgum, Lebenskunst, Geheimwissenschaften“ angeboten wurden. Thematisch in eine ähnliche Richtung weisende Vorträge wie Sylvéro boten im Programm der „Gesellschaft für Volksbildung“ noch Th. Devaranne aus Berlin, Albert Hellwig aus Potsdam und Wilhelm Gubisch aus Dresden an. Siehe zu dieser Organisation Dräger, 1975.

22) Siehe zu Stadthagen und Gubisch BArch, NS 15/399 und BArch, NS 15/450 sowie Kurlander, 2015: 507-512.

23) Ankündigung im Mittelbadischen Kurier vom 18. Januar 1935 (Stadtarchiv Ettlingen).

24) „Varietee-Vorstellung der NSV. „Kraft durch Freude“, in: Mittelbadischer Kurier vom 21. Januar 1935 (Stadtarchiv Ettlingen).

25) Bericht vom 22.1.1935, in: StAF, B 725/1-8892. In diesem Fall handelt es sich um eine Polizei-Akte des Bezirksamts Müllheim über die „Veranstaltung hypnotischer Experimente und Vorstellungen“. Derselbe Bericht findet sich aber auch in der Überlieferung anderer südbadischer Bezirksämter – etwa Villingen, Konstanz und Lahr, so dass tatsächlich von einer flächendeckenden Verbreitung auszugehen ist.

26) Vgl. das umfangreiche Gutachten zum Fall von Ludwig Mayer (1935), in: GLAK, 309/3344, bes. Bl. 70. Zum seinerzeit Aufsehen erregenden „Heidelberger Hypnoseprozess“ bzw. dem dahinter liegenden Kriminalfall siehe Peter, 2015. Zuvor war der Fall in *Hypnose-ZHH* zwischen 2009 und 2014 in sechs Folgen ausführlich dokumentiert worden.

27) SStAL, 20031 Polizeipräsidium Leipzig PP-M 858, Meldeblatt Eduard Karl Neumann.

28) Die „Reichsstelle für Mißstände im Gesundheitswesen“, die sich vor allem der „Kurpfuscherei“ annehmen sollte, ist bislang wenig erforscht. Siehe verschiedene Hinweise bei Süß, 2003: 113.

29) 5.6.1939: Reichsstelle gegen Mißstände im Gesundheitswesen an die Deutsche Arbeitsfront (DAF) in Abschrift, in: BArch, NS 18/497. Vermutlich hatte das Deutsche Volksbildungswerk der DAF die „Reichsstelle“ zuvor noch einmal um Auskunft hinsichtlich des früheren Redners Sylvéro gebeten.

30) Siehe hierzu aus der mittlerweile umfangreichen Literatur zum Mediumismus und zu menschlichen Medien die Beiträge in Hahn & Schüttpelz (Hg.), 2009.

31) Weiterhin Institut für Zeitgeschichte München (IfZ), MA 545, 1322-1325 sowie BArch, NS 18/497.

32) Zit. nach IfZ, ED 105, sowie Domarus, 1965: 1715.

- 33) „Protokoll der 11-Uhr-Konferenz des Reichspropagandaministers vom 14.5.1941“, in: BArch, R 55-20001g.
- 34) Enthalten in BArch, R 43-II/1650.
- 35) Staudenmaier (2014), S. 234, sowie BArch, R 58/6197-1, Bl.19.
- 36) „Blitz-Fernschreiben“ Nr. 85363. Siehe die daraufhin eingegangenen SD-Berichte in BArch, R 58/6215a und BArch, R 58/6215b.
- 37) BArch, R 58/1029, Bl. 58-70.
- 38) BArch, R 58/1029: Bl. 59.
- 39) BArch, R 58/6215b, Bl. 141-161.
- 40) Siehe BArch, R 58/6215a; BArch, R 58/6215b; BArch, R 58/6216a; BArch, R 58/6216b; BArch, R 58/6216c.
- 41) BArch, R 58/6215a, Bl. 319.
- 42) Siehe auch StAF, B 717/2-5960.
- 43) BArch, R 58/6215a, Bl. 146.
- 44) Genannt sind hier Albert Maier aus Waldshut, Othmar Sailer aus Tauberbischofsheim, Wilhelm Frings aus Offenburg, Robert Ehret aus Niederschopfheim, Fritz Becker aus Singen bei Pforzheim, Alfred Groll aus Singen am Hohentwiel, August Scherz aus Heidelberg sowie Luise Böhringer, Elfriede Heck, Josef Heck und Karl Wahl aus Karlsruhe.
- 45) Tätigkeitsbericht des Amtes VII vom 14.10.1942 für den Monat September 1942, in: BArch, R 58/1040, Bl. 39; siehe hierzu Schroeder, 2004: 320.
- 46) Siehe BArch, R 58/6485 und R 58/6501. Die hier überlieferten Listen zu insgesamt 50 Rubriken füllen 213 Seiten. Siehe hierzu Schellinger, 2012: 330-341.
- 47) Siehe BArch, R 58/6501.
- 48) Andere NS-Stellen - etwa diejenigen, die mit der Arbeit des „Göring-Instituts“ vertraut waren - , lehnten gerade die medizinische Hypnose keinesfalls ab und hatten auch keine Probleme mit einschlägigen Autoren wie etwa Braid oder Moll.
- 49) Die erhalten gebliebenen Unterlagen zum Thema „Bekämpfung des Okkultismus“ aus der Reichspropagandaleitung für die Jahre 1941/1942 sind dokumentiert in BArch, NS 18/211, NS 18/494 und NS 18/497. Reichsring-Leiter Tießler gilt als wichtiger Verbindungsmann zwischen Propagandaminister Joseph Goebbels und dem Parteikanzlei-Chef Martin Bormann. Da der Original-Aktenbestand der NSDAP-Parteikanzlei nicht erhalten ist, stellt Tießlers erhaltener umfangreicher Schriftverkehr einen bedeutsamen Quellenbestand zur Erforschung der internen NSDAP-Struktur dar. Vgl. Longerich, 1992.
- 50) 31.8.1941: Rolf Sylvéro (Leipzig) an Reichspropagandaleitung (Berlin), in: BArch, NS 18/497, Bl. 49.
- 51) 11.8.1941: Reichspropagandamt Bayerische Ostmark (Bayreuth) an Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda (Berlin); in: BArch, NS 18/497, Bl. 56.
- 52) 3.8.1941: Rolf Sylvéro (Leipzig) an den Gauring des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda Bayreuth (Abschrift), in: BArch, NS 18/497, Bl. 72.
- 53) 9.8.1941: Gauleitung Bayerische Ostmark der NSDAP (Bayreuth) an die Reichspropagandaleitung der NSDAP/Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung (Berlin), in: BArch, NS 18/497, Bl. 71.
- 54) 19.8.1941: Reichspropagandaleitung der NSDAP/Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung (Berlin) an Rolf Sylvéro (Leipzig), in: BArch, NS 18/497, Bl. 70.

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

55) Vgl. hierzu BArch, NS 18/211.

56) 21.8.1941: Rolf Sylvéro (Leipzig) an Reichspropagandaleitung der NSDAP/Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung (Berlin), in: BArch, NS 18/497, 68f.

57) 1.9.1941: Reichspropagandaleitung (Berlin) an den Gauringleiter der NSDAP (Bayreuth), in: BArch, NS 18/497, Bl. 55; 1.9.1941: Reichspropagandaleitung (Berlin) an Rolf Sylvéro (Leipzig), in: BArch, NS 18/497, Bl. 53.

58) Siehe den Bericht der NSDAP-Gauleitung in ebd., Bl. 45f, den Bericht der Reichsstelle gegen Mißstände im Gesundheitswesen in ebd., Bl. 34 sowie den Bericht des Vertreters der DAF in ebd., Bl. 33.

59) 24.9.1941: Gauringleitung bei der Gauleitung München-Oberbayern (München) an Reichspropagandaleitung/Reichsring (Berlin), in: BArch, NS 18/497, Bl. 44.

60) 25.9.1941: Gutachten der Reichsstelle für Mißstände im Gesundheitswesen (Abschrift), in: BArch, NS 18/497, Bl. 34.

61) 16.10.1941: DAF/KdF München an DAF/KdF Berlin (Abschrift), in: ebd., Bl. 33.

62) 30.9.1941: Reichspropagandaleitung/Reichsring an Ministerialdirektor Kinkel (Berlin), in: BArch, NS 18/497, Bl. 42.

63) 11.9.1941: Notiz von Wilhelm Tießler vom Reichsring, in: ebd., Bl. 39. Die Reichspropagandaleitung bzw. der Reichsring und insbesondere Amtsleiter Wilhelm Tießler mussten sich immer wieder mit entsprechenden Fragen des Umgangs mit dem sogenannten „Aberglauben“ beschäftigen. Vgl. Kurlander, 2015.

64) 24.1.1942: Bernhard Hörmann (Reichsstelle gegen Mißstände im Gesundheitswesen, München) an die Reichspropagandaleitung/Hauptamt Reichsring (Berlin), in: BArch, NS 18/497, Bl. 11f. Dr. Bernhard Hörmann, seit 1932 als Funktionär im Gesundheitswesen der NSDAP tätig, war seit Ende 1942 zudem Leiter einer neu eingerichteten „Hauptstelle Okkultismus“ im „Hauptamt Volksgesundheit“ der NSDAP, über deren genaue Tätigkeit allerdings bislang noch so gut wie nichts bekannt ist. Siehe BArch, NS 18/494; zu Hörmann siehe Süß, 2003: 55. 113. 468.

65) Deutsches Historisches Museum Berlin, Plakatesammlung, P 90/7104 (Höhe x Breite: 70,5 x 53 cm).

66) SStAL, 20031 Polizeipräsidium Leipzig PP-M 858, Meldeblatt Eduard Karl Neumann.

67) Für Hinweise zur diesbezüglichen Überlieferung für den südbadischen Raum danke ich Anja Steeger (Freiburg).

Literatur

Böhm, S., Jaeger, P., Krex, A., Sammer, C., Tietje, J., Trapp, A., Vetter, A., & Zander, H. (2009). Verdrängte Ursprünge. Skizze einer langen Liaison zwischen Hypnose, Okkultismus und Psychoanalyse. *Jahrbuch für Universitätsgeschichte*, 12, 13–39.

Cocks, G. C. (1985). *Psychotherapy in the Third Reich*. The Göring Institute. New York, NY u.a.: Oxford University Press.

Domarus, M. (Ed.) (1965). *Hitler: Reden und Proklamationen 1932-1945*. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Bd. II/2. München: Süddeutscher Verlag.

Dräger, H. (1975). *Die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung. Eine historisch-problemgeschichtliche Darstellung von 1871-1914*. Stuttgart: Klett.

Frank, H. (1953). *Im Angesichts des Galgens: Deutung Hitlers und seiner Zeit auf Grund eigener Erlebnisse und Erkenntnisse*. Geschrieben im Nürnberger Justizgefängnis. München-Gräfelfing: Beck.

Frenk, M. (1997). Rudolf und Julius Seiler: Vom Heilkundigen mit besonderen transmedialen Fähigkeiten zum staatlich anerkannten Heilpraktiker. *Geroldsecker Land. Jahrbuch einer Landschaft*, 39, 103–123.

- Frenk, M. (2004). Rudolf und Julius Seiler: Heilkundige mit transmedialen Fähigkeiten. In M. Frenk, Riedprofile. 15 Porträts aus dem Ried (pp. 98–124). Allmannsweier: Eigenverlag.
- Frenk, M. (2014). Hellseher und Heiler – oder Gaukler? Julius und Rudolf Geiger standen 1927 im sogenannten Lahrer Hellseherprozess vor Gericht. *Badische Zeitung*, 1.10.2014.
- Fröhlich, E. (Bearb.) (1998). Die Tagebücher von Joseph Goebbels: Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Russlands, Teil I: Aufzeichnungen, 1923–1941, Bd. 9: Dezember 1940–Juli 1941. München: Saur.
- Gehrmann, S. (2006). Die Sehnsucht nach dem Wunder. Scharlatanerie und Wunderglaube am Vorabend des „Dritten Reiches“. In R. Walz, U. Küppers-Braun & J. Nowosadtko (Eds.), *Anfechtungen der Vernunft. Wunder und Wunderglaube in der Neuzeit* (pp. 239–272). Essen: Klartext.
- Gordon, M. (2001). Erik Jan Hanussen: Hitler's Jewish clairvoyant. Los Angeles: Feral House.
- Grimsted, P. K. (2006). Tracing Patterns of European Library Plunder: Books Still Not Home from the War. In R. Dehnel (Ed.), *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium*. Herausgegeben im Auftrag der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (pp. 139–167). Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Gesellschaft für Volksbildung – Abteilung Vortragswesen (Ed.) (o.J. [1930]). *Jahrbuch für das deutsche Vortragswesen 1930/31*. Berlin: Eigenverlag.
- Hahn, M. & Schüttelz, E. (Eds.) (2009). *Transmedien und Neue Medien um 1900. Ein anderer Blick auf die Moderne*. Bielefeld: transcript.
- Kauders, A. D. (2015). Verführung, Hingabe, Auftrag. Hypnose und Verbrechen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. *Hypnose-ZHH*, 10(1+2), 63–80.
- Kauders, A. D. (2016). Familienähnlichkeiten: Charisma und Hypnose als Beziehungsgeschichten. *Hypnose-ZHH*, 11(1+2).
- Kossak, H.-C. (2013). *Hypnose. Lehrbuch für Psychotherapeuten und Ärzte*. 5. überarb. Aufl. Weinheim & Basel: Beltz.
- Kossak, H.-C. (2014). *Hypnose*. In: F. Petermann & D. Vaitl (Eds.), *Entspannungsverfahren. Das Praxis- handbuch*, 5. überarb. Aufl. (pp. 113–129). Weinheim & Basel: Beltz.
- Kugel, W. (1998). Hanussen. Die wahre Geschichte des Hermann Steinschneider. Düsseldorf: Grupello.
- Kugel, W. (2013). Mythos Hanussen 2001–2011. Eine Sammelrezension. *Zeitschrift für Anomalistik*, 13(1+2), 196–220.
- Kurlander, E. (2015). The Nazi Magicians' Controversy: Enlightenment, "Border Science", and Occultism in the Third Reich. *Central European History*, 48, 498–522.
- Langsdorff, G.v. (1880). Magnetiseur C. Hansen in Freiburg i. B. *Psychische Studien*, 7(12), 536–542.
- Ledebur, S. (2014). Ein Blick in die Tiefe der Seele: Hypnose im Kultur- und Lehrfilm (1920 –1936). *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte*, 37, Nr. 4, 363–378.
- Liessem-Breinlinger, R. (1982). Jakob Bader. In B. Ottndad (Ed.), *Badische Biographien NF 1*. Herausgegeben im Auftrag der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (p. 27). Stuttgart: Kohlhammer.
- Longerich, P. (1992). Hitlers Stellvertreter. Führung der NSDAP und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und Bormanns Partei-Kanzlei. München u.a.: Saur.
- Marks, S. (2003). War der Nazionalsozialismus eine 'hypnotische' Bewegung? Wenn ja, wirkt das heute noch nach? *Hypnose und Kognition*, 20(1+2), 187–202.
- Marks, S. (2007). Warum folgten sie Hitler? Die Psychologie des Nationalsozialismus, Ostfildern: Patmos.
- Megida, A. J. (2001). The Nazi séance. The strange story of the Jewish psychic in Hitler's circle. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Meinhold, W. J. (2006). *Das große Handbuch der Hypnose. Theorie und Praxis der Fremd- und Selbsthypnose*, 8. überarb. Auflage (1. Aufl. 1980). Kreuzlingen & München: Hugendubel.

Bühnenhypnose im Nationalsozialismus

- Nolzen, N. (2004). Der Heß-Flug vom 10. Mai 1941 und die öffentliche Meinung im NS-Staat. In M. Sabrow (Ed.), *Skandal und Diktatur. Öffentliche Empörung im NS-Staat und in der DDR* (pp. 130–156). Göttingen: Wallenstein.
- Peter, B. (2000). Zur Geschichte der Hypnose in Deutschland. *Hypnose und Kognition*, 17(1+2), 47–106.
- Peter, B. (2001). Geschichte der Hypnose in Deutschland. In D. Revenstorf & B. Peter (Eds.), *Hypnose in Psychotherapie, Psychosomatik und Medizin. Ein Manual für die Praxis* (pp. 697–737). Heidelberg: Springer.
- Peter, B. (2015). Ist Hypnose hinreichend ein Verbrechen zu begehen? Die Kontroverse zwischen Mayer und Bürger-Prinz über den Heidelberger Hypnoseprozess 1936. Ein frühes Beispiel des Diskurses über den Bewusstseinszustand von Hypnotisierten. *Hypnose-ZHH*, 10(1+2), 7–25.
- Peter, B. (2016). Hatten die Nazis etwas gegen Hypnose? Nachforschungen zur Hypnose im Dritten Reich. *Hypnose-ZHH*, 11(1+2).
- Pralle, N. (1997). Zwischen Partei, Amt und persönlichen Interessen. Karl Pflaumer, Badischer Innenminister. In M. Kißener & J. Scholtyssek (Eds.), *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg* (pp. 539–566). Konstanz: UVK.
- Racke, M. (2015). „Hansen-Fieber“: Der Magnetiseur Carl Hansen in Freiburg (1880). In G. Klugermann, A. Lux & U. Schellinger (Eds.), *Okkultes Freiburg. Ereignisse – Personen – Schauplätze* (pp. 16–17). Kassel: Herkules.
- Rudolph, J. (2003). „Sämtliche Sendungen sind zu richten an: ...“ Das RSHA-Amt VII „Weltanschauliche Forschung und Auswertung“ als Sammelstelle erbeuteter Archive und Bibliotheken. In M. Wildt (Ed.), *Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS* (pp. 204–240). Hamburg: Hamburger Edition.
- Schellinger, U. (2007). Hellscher, Medien und Wunderheiler: Wirken und Wahrnehmung von Personen mit "paranormalen" Fähigkeiten im regionalen Kontext (Beispiel: Mittelbaden und Ortenau im 19. und 20. Jahrhundert). Ein Forschungsauftrag des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. Freiburg (IGPP). *Die Ortenau. Zeitschrift des Historischen Vereins für Mittelbaden*, 87, 536–541.
- Schellinger, U. (2012). Die 'Sonderaktion Heß' im Juni 1941: Beschlagnahmung und Verwertung von Buchbeständen der "Geheimlehren" und "Geheimwissenschaften". In R. Dehnel (Ed.), *NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium. Herausgegeben im Auftrag der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek* (pp. 317–341). Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Schlusser, G. (Ed.). (1888). *Das Badische Polizeistrafrecht (mit Erläuterungen)*. Tauberbischofsheim: J. Lang 1888.
- Schmidt, R. F. (1997). Rudolf Heß – „Botengang eines Toren“? Der Flug nach Großbritannien vom 10. Mai 1941. Düsseldorf: Econ.
- Schott, H. & Wolf-Braun, B. (1993). Zur Geschichte der Hypnose und der Entspannungsverfahren. In F. Petermann & D. Vaitl (Eds.), *Handbuch der Entspannungsverfahren. Bd. 1: Grundlagen und Methoden* (pp. 113–131). Weinheim & Basel: Beltz.
- Schroeder, W. (2004). Strukturen des Bücherraubs: Die Bibliotheken des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), ihr Aufbau und ihr Verbleib. *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, 51, 5+6, 316–324.
- Stafford, D. (Ed.) (2002). *Flight from Reality: Rudolf Hess and His Mission to Scotland, 1941*. London u.a.: Pimlico.
- Staudenmaier, P. (2014). *Between Occultism and Nazism. Anthroposophy and the Politics of Race in the Fascist Era*. Leiden & Boston: Brill.
- Süß, W. (2003). Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankentod im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945. München: Oldenbourg.
- Teichler, J. (2002). „Der Charlatan strebt nicht nach Wahrheit, er verlangt nur nach Geld.“ Zur

- Auseinandersetzung zwischen naturwissenschaftlicher Medizin und Laienmedizin im deutschen Kaiserreich am Beispiel von Hypnotismus und Heilmagnetismus. Stuttgart: Franz Steiner
- Treitel, C. (2004). *A Science for the Soul. Occultism and the Genesis of the German Modern*. Baltimore: John Hopkins.
- Wolffram, H. (2010). „An Object of Vulgar Curiosity“: Legitimizing Medical Hypnosis in Imperial Germany. *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences*, 67(1), 149–176.
- Wolf-Braun, B. (2000). „Was jeder Schäferknecht macht, ist eines Arztes unwürdig.“ Zur Geschichte der Hypnose im wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik (1888-1932). *Hypnose und Kognition*, 17, 135–152.
- Wolf-Braun, B. (2015). Die kulturelle Wahrnehmung der Hypnose als Beeinflussungstechnik. In: M. Schetsche & R. B. Schmidt (Eds.). *Fremdkontrolle. Ängste – Mythen – Praktiken* (pp. 45–57). Wiesbaden: Springer.

Archivalien

Bundesarchiv Berlin (BArch)

NS 15/399	NS 15/450	NS 18/211	NS 18/494	NS 18/497
R 43-II/1650	R 55-20001g	R 58/1029	R 58/1040	R 58/6197-1
R 58/6215a	R 58/6215b	R 58/6216a	R 58/6216b	R 58/6216c
R 58/6485	R 58/6501			

Deutsches Historisches Museum Berlin: Plakatesammlung, P 90/7104

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin: I. HA Rep. 84a Justizministerium, Nr. 10992

Archives municipales de Colmar: Geburtsanzeige Eduard Karl Neumann

Stadtarchiv Ettlingen: Mittelbadischer Kurier vom 18. Januar 1935 und vom 21. Januar 1935

Staatsarchiv Freiburg (StAF): A 96/1-1747, A 96/1-1748, B 717/2-5376, B 717/2-5960, B 748/1-2675, B 725/1-8892

Universitätsbibliothek Freiburg: „Freiburger Zeitung“ vom 17.10.1880, 21.10.1880, 22.10.1880, 23.10.1880, 24.10.1880, 28.10.1880

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK): 233/11874, 309/3344

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (SStAL): 20031 Polizeipräsidium Leipzig PP-M 858, Meldeblatt Eduard Karl Neumann.

Institut für Zeitgeschichte München: MA 545, 1322-1325; ED 105

Kreisarchiv Offenburg (KAOG): OG-Gen1-Nr. 1453.

Die neue Website

hypnose.de

Die wissenschaftlich fundierten deutschsprachigen Hypnose-Gesellschaften* möchten Sie informieren

Wir freuen uns, dass Sie sich für Hypnose interessieren, denn Hypnose kann, von erfahrenen, gut ausgebildeten Fachleuten angewendet, auf vielfältige Weise bei psychischen wie körperlichen Problemen helfen und das Wohlbefinden und die persönliche Entwicklung fördern.

Allerdings ist die Flut der Angebote im Internet und anderen Medien nahezu unüberschaubar und für Laien in ihrer Qualität und Seriosität nur schwer einzuschätzen. Wir möchten Ihnen auf dieser Website einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Anwendungsgebiete von Hypnose und Hypnotherapie geben. Von international renommierten Experten erfahren Sie, was Hypnose ist und kann, was die Gefahren sind und worauf Sie achten sollten, falls Sie eine Hypnosebehandlung in Erwägung ziehen.

Zu den wichtigsten Themen finden Sie informative Texte und Videos, in denen sich PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen und ZahnärztInnen sowie ForscherInnen zur Anwendung und Bedeutung von Hypnose in ihren jeweiligen Fachgebieten äußern. Bewusst haben wir die Beiträge kurz und übersichtlich gehalten. Zur Vertiefung finden Sie entsprechende Links, auch zu Listen von PsychotherapeutInnen, ZahnärztInnen und ÄrztInnen, die entsprechend der ethischen und fachlichen Standards der hier vertretenen Hypnose-Gesellschaften sowie der *Internationalen Hypnose Gesellschaft (ISH)* ausgebildet wurden.

Uns liegt daran, dass Sie bestmögliche und sichere Erfahrungen mit Hypnose machen und wünschen Ihnen eine hilfreiche und anregende Erkundung unserer Website **hypnose.de**

* M.E.G., MEGA, SMSH, hypS, DGH, ÖGATAP, DGZH, DGÄHAT, ÖGZH